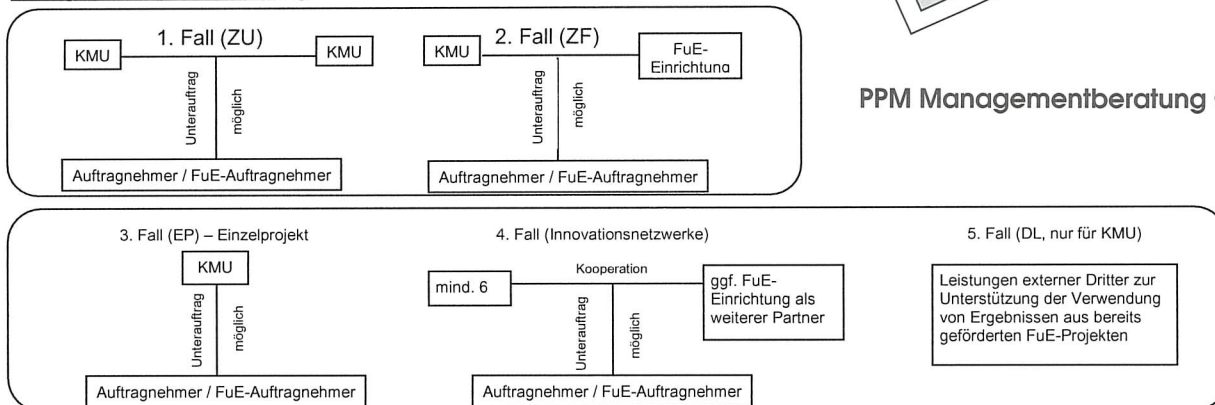


## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### 1. Gegenstand der Förderung



KMU = Kleines, Mittleres Unternehmen (i. S. d. EU-Definition)

### 2. Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Unternehmen (KMU's) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Geschäftsbetrieb und FuE-Tätigkeit in Deutschland sowie unter 250 Beschäftigten, max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU-Regelung). Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigte sowie Umsatz oder Bilanzsumme bis 10 Mio. €) erhalten eine um max. 10 % erhöhte Förderquote. Für Kooperationen mit ausländischen Partnern werden max. 10 % Förderquoten-Zuschlag gewährt.

Antragsberechtigt sind in Projekten mit KMU oder FuE-Einrichtung bis auf weiteres auch Unternehmen bis 500 MA. Unternehmen mit max. 1000 MA sind antragsberechtigt soweit mit mind. einem KMU in dem geförderten Projekt kooperiert wird.

Antragsberechtigt sind auch öffentliche und gemeinnützige private Forschungseinrichtungen in Deutschland als Partner eines im Kooperationsprojekt geförderten Unternehmens.

### 3. Art und Umfang der Förderung

	Fall 1 und 2 *)		Fall 3	Fall 4		Fall 5
	KMU	Forschungseinrichtung	KMU	KMU	Forschungseinrichtung	KMU
<b>Förderquote</b>	25 % - 60 %	100 %	25 % - 45 %	40 % - 60 %	100 %	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für DL-Anträge
<b>max. Projektkostenvolumen inkl. etwaiger FuE-Fremdleistungen</b>	450.000 €	220.000 €	550.000 €	420.000 € (national) 520.000 € (international)		60.000 €

\*) Bei FuE-Kooperationsprojekten ergibt sich die Obergrenze der insgesamt zuwendungsfähigen Kosten aus der Anzahl der Kooperationspartner multipliziert mit 450.000 € bzw. 220.000 €; maximale Zuwendung für das Gesamtprojekt: 2.300.000 €

### 4. Zuschussfähige Projektkosten

Die Personalkosten je Personenmonat ergeben sich aus dem Jahresbruttogehalt im Verhältnis zu den Jahresarbeitsstunden. Abrechenbar sind die Qualifikationen Hoch- und Fachschulabsolvent, Techniker/Meister und Facharbeiter. Maximal sind 120.000 € Personalkosten/Mitarbeiter und Jahr zuwendungsfähig

#### Zuschlag zu den Brutto-Personalkosten:

- Pauschal 100 % (Unternehmen)
- Pauschal 85 % (Forschungseinrichtung)

Bei zwei Projektpartnern müssen auf einen Partner mind. 30 % und höchstens 70 %, bei mehr als zwei Projektpartnern auf einen Partner max. 50 % der Personenmonate des Gesamtprojekts entfallen.

Projektbezogene Aufträge an Dritte: Fall 1, 2, 3 max. 25 % der Personaleinzelkosten, Fall 4 max. 25 % der Gesamtkosten

FuE-Aufträge an Dritte: dürfen mind. 30 % und max. 70 % der Personenmonate des Gesamtprojekts aufweisen

#### Laufzeit

Die Anträge können jederzeit, jedoch vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern, auf vorgegebenen Formularen und mit rechtsverbindlichen Unterschriften versehen beim zuständigen Projektträger bis zum 31.12.2024 gestellt werden.

#### WICHTIG

- Es sind zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 450.000 € pro KMU für max. zwei Projekte innerhalb von 12 Monaten förderfähig.
- Der Anteil der FuE-Einrichtung muss mind. 10 % der Projektgesamtkosten betragen und darf 50 % der Personenmonate des Gesamtprojektes nicht überschreiten.